



Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildung

1. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Bitte achten Sie bei Anmeldung darauf, dass Sie der ausgeschriebenen Zielgruppe tatsächlich entsprechen. Sofern für die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

3. Anmeldung

Für die Anmeldung senden Sie bitte das vorgegebene Anmeldeformular per E-Mail an fortbildung@shk-innung-muenchen.de. Sofern für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen weitere Unterlagen erforderlich sind, senden Sie uns diese zusammen mit der Anmeldung zu (allerdings spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie dafür eine Bestätigung. Die SHK Innung München behält sich vor, Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abzulehnen bzw. Teilnehmer von diesen auszuschließen.

4. Veranstaltungsort

Die Veranstaltungen finden in der SHK Innung München, Rupert-Mayer-Straße 41, 81379 München statt. Sofern ein anderer Veranstaltungsort vorgesehen ist, werden Sie rechtzeitig darüber informiert.

5. Inhalt und Dozenten

Der Inhalt der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht abschließend. Themen können entfallen oder zusätzlich aufgenommen werden. Maßgebend ist ihre Aktualität. Sind Dozenten benannt, so werden andere nur verpflichtet, wenn die genannten Personen verhindert sind.

6. Einladung

Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung.

7. Terminverschiebung

Wir behalten uns vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen nicht selbst vertretenden Gründen abzusagen oder zu verschieben. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert. Wird eine Veranstaltung vor deren Beginn abgesagt, werden keine Gebühren erhoben. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, obwohl Sie schon angereist sind, werden auf Antrag die Fahrtkosten erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

8. Warteliste

Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Seminarplätze, so werden die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen nach. Sie werden darüber informiert.

9. Gebühren

Die Höhe der Gebühren sind bei den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf unserer Homepage ausgewiesen. Die Gebührenschild entsteht mit der Einladung, der Zulassung oder Vereinbarung einer Veranstaltung. Die Gebühren sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

10. Abmeldung

Die Abmeldung muss, ohne Angabe von Gründen, in Textform erfolgen. Bei Abmeldung vor der Einladung zur Veranstaltung entstehen keine Gebühren.

Ist die Einladung bereits erfolgt, vermindert sich die Gebührenschild bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von bis zu vier Wochen auf die Hälfte, wenn die Abmeldung spätestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn bei der SHK Innung München eingeht. Erfolgt die Abmeldung erst am Veranstaltungstag oder reisen Sie ohne Abmeldung nicht an, sind die vollen Gebühren zu zahlen.

Die Gebührenschild für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als vier Wochen vermindert sich

- a) auf ein Viertel, wenn die Abmeldung spätestens am Tag vor deren Beginn erfolgt,
- b) auf die Hälfte, wenn die Abmeldung während der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt.

Auf schriftlichen Antrag und durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann die SHK Innung München die Stornogeühren erlassen.

11. Umbuchung

Auf schriftlichen Antrag (spätestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn) buchen wir einmalig um. Die für die ursprüngliche Veranstaltung entstandenen Gebühren werden bei der Anmeldung für eine andere Veranstaltung innerhalb eines Jahres auf die neue Gebührenschild angerechnet. Ist eine Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich und ein anderer Teilnehmer derselben Firma kann den Platz einnehmen, fallen keine Stornogeühren an. Die Veranstaltung wird dann mit dem neuen Teilnehmer verrechnet.

12. Seminarunterlagen/Copyright

Seminarunterlagen, die Bestandteil der Veranstaltung sind und in das Eigentum der Teilnehmer übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung der SHK Innung München nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.



13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich zur Organisation und sachgerechten Durchführung unserer Veranstaltungen (vertragliche Verpflichtungen und Pflichten aus der Handwerksordnung) und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt für den Fall, dass die Fort- und Weiterbildungsmaßnahme mit einer Prüfung abgeschlossen wird, wie z.B. an den zuständigen Prüfungsausschuss. Sollten Bescheinigungen, Zertifikate oder sonstige Nachweise notwendig sein, werden diese an die zuständigen Stellen weitergeleitet (z.B. Handwerkskammer, Innungen, Betriebe oder Organisationen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und einen Nachweis benötigen). Im Falle eines Nachteilsausgleichs (§ 91 HwO) wird der Prüfungsausschuss über den Umfang informiert. Alle weiteren für die SHK Innung tätigen Dienstleister sind über einen Auftragsverarbeitungsvertrag verpflichtet, den Datenschutz zu beachten und einzuhalten. Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Wir löschen personenbezogene Daten, sobald die oben genannten Zwecke entfallen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, ferner auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten. Bei allen Fragen und Anregungen steht das Bildungszentrum oder unser Datenschutzbeauftragter [E-Mail: datenschutz@shk-innung-muenchen.de] zur Verfügung. Zudem hat jeder Teilnehmer ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bayer. Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstr.18, 80538 München, Telefon: 089/2126720, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de. Wird vor Ort ein Fotoprotokoll erstellt oder ein [Gruppen-]Foto gemacht, ist die SHK Innung München berechtigt, die Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung u. a. zur Illustration und zur Nachberichterstattung bspw. auf seiner Homepage oder in den sozialen Medien zu verwenden und zwar ohne, dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf. Ist jemand mit der Ablichtung/Aufnahme seiner Person im Einzelfall nicht einverstanden, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen. Eine Serviceleistung der SHK Innung München besteht darin, die Teilnehmer über unsere Fortbildungsveranstaltungen mit Flyer, Newsletter oder Mailing über aktuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspolitische Veranstaltungen zu informieren. Wenn diese Informationen nicht mehr gewünscht sind, kann der Versand jederzeit per E-Mail an fortbildung@shk-innung-muenchen.de abbestellt werden. .

14. Internetnutzung

Die Teilnehmer dürfen den Internetzugang nicht für seminarfremde Zwecke nutzen. Dies sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, pornographischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

15. Haus- und Werkstattordnung

Auf die Einhaltung der geltenden Haus- und Werkstattordnung wird hingewiesen. Diese ist im Veranstaltungsort sichtbar ausgehängt und kann unter www.shk-bildungszentrum.de eingesehen werden. Beeinträchtigt ein Teilnehmer die Fort- und Weiterbildungsmaßnahme durch unangemessenes Verhalten, so kann er vom Dozenten oder von Verwaltungsmitarbeitern vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei wiederholtem groben Fehlverhalten, behält sich die SHK Innung München vor, den Teilnehmer dauerhaft von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen. Entsprechendes gilt auch bei Verstößen gegen die Haus- und Werkstattordnung. Die Gebührenschuld gemäß Nummer 10 bleibt bestehen.

16. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüche wegen Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltung und auf direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort, sind die Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der SHK Innung München versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.